

Öffentliche Bekanntmachung: Erste Änderung der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 des Landkreises Vorpommer-Rügen

Die unter Punkt I. 1. getroffenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen vom 31. Mai 2023 zu den in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie folgt geändert:

Gemäß §§ 120 Absatz 1, 48 Absatz 1, 52 Absatz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 22.788.500 EUR teilweise in Höhe von 20.268.700 EUR genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die übrigen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit Schreiben vom 31. Mai 2023 getroffenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen fortgelten.

Stralsund, den 18. Dezember 2023

im Auftrag



Heike Karnatz
Fachdienstleiterin Finanzen